



Erzgebirgs-Hallencup 2023/24

Ausschreibung / Bestimmungen

Stand vom 02.01.2024

A. Meldung, Startgebühren und Turnierdurchführung

- Verbindliche Meldungen für den Erzgebirgs-Hallencup 2023/24 (nachfolgend EHC genannt) erfolgten per DFBnet im Zeitraum 15.9.-15.10.2023 bzw. als Nachmeldung.
- Die Startgebühren betragen 50 € (Herren) / 40 € (Frauen/Ü35/AB-Jun.) / 30 € (CDE-Jun.)
- Die Erhebung der Startgebühren erfolgte durch Zusendung der Zahlungsaufforderung an das DFBnet-Vereinspostfach.
- Auch bei Mannschaftsrückzug bzw. Nichtantritt werden die Startgebühren fällig.
- Die Leitung und Durchführung der Turniere wird durch den KVF ERZ gemeinsam mit den vertraglich gebundenen ausrichtenden Vereinen realisiert.
- Die Spielbälle stellt der KVF ERZ. Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit.
- Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.
- Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung (inkl. jeglicher Getränke) tragen die teilnehmenden Vereine selbst. Imbiss-Versorgung gegen Entgelt ist in der Sporthalle gewährleistet.
- Die SR-Ansetzer informieren die angesetzten SR über die Turnierbestimmungen.
- Turniereinteilungen / Aktualisierungen / Dokumente: www.kv-fussball-erzgebirge.de
- Bei Rückzug / Nichtantritt von Mannschaften folgt ein Sportgerichtsverfahren.
- Spielpläne und Ergebnisse werden ausschließlich im DFBnet veröffentlicht.
- Durch die Vereine sind im DFBnet keine Spielergebnisse zu melden.

B. Spielberechtigung (gilt für alle Altersklassen!)

- Es dürfen keine Stammspieler (auch keine U23) höherklassiger Mannschaften in unteren Mannschaften (derselben Altersklasse) ihres Vereins eingesetzt werden und es gelten die allgemeinen Wartefristen lt. § 68 SpO-SFV.
- U23-Spieler (geb. ab 1.7.2000) in Erw.-Mannschaften unterliegen keiner Wartefrist.
- Nachwuchsspieler/-innen (vor dem 18./16. Geburtstag) dürfen an einem Kalendertag nur bei einem einzigen Turnier und nur in genau einer Mannschaft zum Einsatz kommen.
- Ein Spieler, der nach einem Sportgerichtsurteil für einen bestimmten Zeitraum bzw. zum EHC gesperrt ist, kann in diesem Zeitraum nicht am EHC teilnehmen.
- Spiele des EHC zählen als Pflichtspiele lt. Spielordnung, sie werden jedoch nicht für die Bewertung der Eigenschaft „Stammspieler“ und Sperrtagsabgeltungen berücksichtigt.
- Spielrecht besteht ausschließlich für die gemeldeten und veröffentlichten Mannschaftszusammensetzungen, dies betrifft sowohl Spielgemeinschaften als auch Einzelvereine.
- Für die Teilnahme von Spielern ist „Spielrecht für **Pflichtspiele**“ erforderlich.

- Der Nachweis der Spielberechtigung ist in § 56 SpO-SFV geregelt, grundsätzlich ist somit die Spielberechtigung per Spielerliste (online) nachzuweisen.
- Ausschließlich Juniorinnen des jeweils jüngeren Jahrgangs haben generell auch Spielrecht in der jeweils nächsttieferen Altersklasse der Junioren.
- Abweichend gilt für das Ü35-Turnier:
 - Spielberechtigungsnachweis: siehe oben (*) bzw. zu erklärende Vereinsmitgliedschaft (inkl. Altersnachweis) in einem beteiligten Verein
 - Spieler mit gültiger Spielberechtigung für einen anderen, nicht beteiligten Verein haben kein Spielrecht beim EHC (Nachprüfung erfolgt mittels Pass Online)
 - Mindestalter Ü35: 35 Jahre am Turniertag

C. Pflichten der Vereine

- Freigabe der Spielerliste (DFBnet) inkl. Mannschaftsoffizielle bis spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn
- Ein anwesender Verantwortlicher mit Ordnerfunktion (vorrangig für die eigenen Zuschauer) ist der Turnierleitung zu benennen (mit Handynummer).
- Der jeweiligen Hallenordnung ist generell Rechnung zu tragen.
- Die Vereine sind für ihre mitreisenden Fans in erster Linie rechtlich mitverantwortlich.
- Bei gleichem Trikot muss die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Trikots wechseln bzw. **selbst mitzubringende Leibchen** über die Trikots ziehen.
- Die medizinische Betreuung ist von den Mannschaften selbst abzusichern.
- Der Verzicht auf eine sportlich erfolgte Qualifikation ist spätestens unmittelbar nach Turnierende der Turnierleitung verbindlich und unwiderruflich mitzuteilen.

D. Turnierleitung und Turnierwertung

- Die Turnierleitung entscheidet bei Streitfragen als Schiedsgericht in letzter Instanz.
- Einsprüche gegen Spielwertungen sind bis spätestens 5 Minuten nach Spielende bei der Turnierleitung einzulegen und von dieser unverzüglich rechtskräftig zu entscheiden.
- Die Turnierleitung besteht aus den Turnierleitern und den eingesetzten Schiedsrichtern.
- Die Spielerlisten sind von der Turnierleitung zu kontrollieren.
- Bei Beanstandungen sind die betreffenden Vereine rechtzeitig zu informieren.
- Besteht ein Verein bei fehlendem Spielrecht bzw. Spielberechtigungsnachweis auf dem Mitwirken dieses Spielers, gehen alle Spiele dieser Mannschaft mit der Wertung „mit 0:2 verloren“ in die Turnierwertung ein. **Dies gilt auch, sofern nachträglich ein nachweislich unberechtigter Spielereinsatz festgestellt wird.**
- Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Zeitnahme und die Überwachung ausgesprochener Zeitstrafen. Jedes Anhalten der Spielzeit stoppt den Zeitstrafenablauf. Ein Anhalten der Spielzeit ist nur nach Anordnung durch den SR zulässig („Time-out“).
- Die Turnierleitung entscheidet in allen Fällen sportlicher Verstöße von am Turnier beteiligten Personen im Rahmen des Turniers endgültig. Können damit sportrechtliche Verstöße nicht angemessen geahndet werden, ist eine Meldung an das zuständige Sportgericht erforderlich. Die Betroffenen sind darüber in Kenntnis zu setzen.
- Turnierwertung: Pluspunkte – Tordifferenz – Plustore – Spiel(e) gegeneinander - Entscheidungsschießen (bei Gleichstand von mehr als 2 Teams: mit neutralem Torwart – Bewertung nach je einem Schützen je Team)

E. Anzahl und Entschädigung der SR und Turnierleiter (§21 FO-ERZ)

- **Turniere mit 4-5 Mannschaften**
2 Schiedsrichter und 2 Turnierleiter
- **Turniere mit 6-7 Mannschaften**
3 Schiedsrichter und 2 Turnierleiter
- **Endrundenturniere**
3 Schiedsrichter und 2 Turnierleiter
- Entschädigung: 18 € (bis 3 Stunden) und
5 € für jede weitere angefangene Turnierstunde (zählt vom
Beginn des 1. Spiels bis zum Ende des letzten Spiels)
- Fahrtkosten: lt. §19 der Finanzordnung des KVF ERZ
Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden

F. Sporthallen und Verantwortlichkeiten (Vereine und KVF ERZ)

Silberlandhalle Annaberg:	Talstr. 8	03733-44953
KVF ERZ:	Thomas Roscher	0151-65205059
Verein (ESV Buchholz):	Peter Sternitzky	0171-7341130

Berufliches Schulzentrum Aue:	Rudolf-Breitscheid-Straße 27	03771-5970
KVF ERZ:	Thilo Weidlich	0173-3822942
Verein (SV Bernsbach)	Rico Waldmann	01525-5281304

NEVEON-Arena Burkhardtsdorf:	Topfmarkt 15	03721-2606229
KVF ERZ:	Andreas Göthel	0174-9656107
Verein (FSV Burkhardtsdorf)	Maik Faßl	0173-9249354

Sportareal Erzgebirgsblick Gelenau:	Bert-Brecht-Str. 11	037297-89636
KVF ERZ:	Thomas Roscher	0151-65205059
Verein (BSV Gelenau):	Sebastian Nestler	0160-90508680

Sportkomplex Olbernhau:	Thomas-Mann-Str. 9	037360-79840
KVF ERZ:	Jens Breidel	0174-8338432
Verein (SV Olbernhau):	Steffen Brückner	0173-3780671
	Uwe Hofmann	0172-7997420

Berufliches Schulzentrum Zschopau:	Johann-Gottlob-Pfaff-Str. 1	0173-3780664
KVF ERZ:	Jens Breidel	0174-8338432
Verein (FSV Krumhermersdorf):	David Kessmann	01522-8829838

Sport- und Spielhalle Zschorlau:	Schulstr. 2	03771-458130
KVF ERZ:	Thilo Weidlich	0173-3822942
Verein (ESV Zschorlau):	Stephan Müller	0179-5940202

Sporthalle Ritter Georg Schwarzenberg	Str. der Einheit 51	03774-178149
KVF ERZ:	Thilo Weidlich	0173-3822942
Verein (FSV Schwarzenberg):	Heiko Schwarz	0174-1941166